

2861/AB
Bundesministerium vom 24.11.2025 zu 3541/J (XXVIII. GP)
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.820.639

Wien, 24.11.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3541 / J der Abgeordneten Johannes Gasser BA Bakk. MSc, Kolleginnen und Kollegen betreffend Geburungsentwicklung des Sozial- und Weiterbildungsfonds** wie folgt:

Fragen 1 bis 16

- Wie hoch waren die laufenden Beiträge gemäß § 22d AÜG in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die laufenden Beiträge der drei beitragsstärksten Unternehmen in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die Leistungen des Fonds an die drei beitragsstärksten Unternehmen (im Verhältnis zu dessen Beiträgen) in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die laufenden Beiträge für vom Ausland überlassene Arbeitnehmer, die nicht der Sozialversicherungspflicht in Österreich unterliegen (§ 22d Abs 4 AÜG) in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die Zuflüsse zum Fonds gemäß § 22d Abs 7 und Abs 8 AÜG in den Kalenderjahren 2023 und 2024?

- Sind Zuschüsse zum Fonds gemäß § 22d Abs 7 und Abs 8 AÜG erforderlich, um den finanziellen Bedarf zur Zielerreichung gemäß § 22a Abs. 1 °AÜG und zur Leistungserfüllung gemäß §22c Abs. 2 AÜG decken zu können?
- Wie noch waren die Leistungen gemäß § 22c Abs 2 AÜG in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die Leistungen gemäß § 22c Abs 2 Z 1 AÜG (Zuschüsse an (ehemalige) Arbeitnehmer) in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die Leistungen gemäß § 22c Abs 2 Z 2 AÜG (Leistungen zur Finanzierung von Weiterbildung) in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die Leistungen gemäß§ 22c Abs 2 Z 3 AÜG (Leistungen an Überlasser zur Verlängerung der Beschäftigungsduer beim Überlasser) in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch waren die Verwaltungskosten des Fonds in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- In welchem Verhältnis stehen die Ausgaben für die Leistungen gemäß§ 22c Abs. 2 Z 2 AÜG im Vergleich zu den Verwaltungskosten inkl. beauftragter Dienstleister und ÖGK-Vergütung pro Jahr?
- Wurde von der Möglichkeit der Betrauung eines Dienstleisters mit der Abwicklung der Leistungen iSd § 22c Abs 5 AÜG Gebrauch gemacht? Wenn ja,
 - wer sind die Dienstleister?
 - wurde diese Leistung ausgeschrieben?
 - wie hoch waren die Erstattungen und Vergütungen für diese Dienstleister nach § 22d Abs 6 AÜG in den Kalenderjahren 2023 und 2024?
- Wie hoch war das Fondsvermögen zum 31.12. jeweils 2023 und 2024?
- Wie erfolgt die Veranlagung der im Fonds verbliebenen Mittel (Stichtag 31.12.2024)?
- Welche Erträge wurden aus der Veranlagung der im Fonds verbliebenen Mittel erzielt (in den Kalenderjahren 2023 und 2024)?

Die Fragen 1 bis 16 werden durch die beiliegende Excel-Datei beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

